

PRESSEMITTEILUNG

22.04.2024, FRANKFURT AM MAIN

Für mehr Rücksicht an der Nidda

Neue Schilder sollen die Renaturierungen in Höchst und Bonames schützen

Die Renaturierung der Nidda erleichtert nicht nur den Aufstieg der Fische. Am früheren Höchster Wehr und am Bonameser Altarm haben seltene Libellen, Amphibien wie der Teichfrosch und geschützte Vogelarten wie der Eisvogel einen Lebensraum gefunden. Doch die Natur leidet unter übermäßiger Nutzung durch die Bevölkerung. Obwohl der Magistrat im Mai vergangenen Jahres zwei Allgemeinverfügungen mit klaren Verhaltensregeln erlassen hat, wurden die geschützten Bereiche weiterhin zum Grillen, Spazieren, Picknicken, als Hundenauslauf und zum Baden genutzt.

Jetzt sollen sechs Schilder für Klarheit sorgen. Die Hinweisschilder an gut sichtbaren Standorten enthalten die Regelungen der Allgemeinverfügungen samt dem zugehörigen Kartenausschnitt. An einem Roten Punkt auf der Karte erkennen Spaziergänger:innen und Erholungssuchende, wo genau sie sich befinden und können nachlesen, welche Regelungen dort gelten. Über allem hängt ein weithin sichtbares Schild mit dem grün umrandeten Symbol „Landschaftsschutzgebiet“. So erkennen die Besucher:innen schon auf einen Blick, dass sie sich in einem besonders wertvollen Naturraum bewegen. Auch für die Stadtpolizei soll diese Beschilderung das Leben einfacher machen: Die Streifen können bei der Untersagung verbotener Nutzungen direkt auf die ausgeschilderten Regeln verweisen.

Verboten ist das Betreten und Befahren gekennzeichnete Uferbereiche. Auch Hunde darf man dort nicht laufen lassen, mit und ohne Leine. In den geschützten Bereichen ist auch das Befahren der Nidda mit Booten, Kanus, Flößen, Schlauchbooten, Luftmatratzen, Stand Up Paddle Boards oder anderen Wasserfahrzeugen oder -sportgeräten verboten. Modellflugzeuge, Drohnen oder andere Flugobjekte darf man dort nicht starten oder landen lassen bzw. den geschützten Bereich nicht überfliegen. Ausnahmen gelten nur für dienstliche oder genehmigte berufliche Zwecke.

Die Allgemeinverfügungen sind hier nachzulesen: [Amtsblatt Nr. 19 vom 09.05.2023, Seiten 634 ff.](#)



Neu installierte Beschilderung am ehemaligen Höchster Wehr

Bildnachweis: Stadt Frankfurt am Main, Umweltamt, Yusuf Ates

Auskunft für die Presse

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich gerne an Volker Rothenburger, Umweltamt der Stadt Frankfurt am Main, Leiter Untere Naturschutzbehörde
Telefon (069) 212-39156, E-Mail: volker.rothenburger@stadt-frankfurt.de